



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1989

Berlin, den 7. Juli 1989

Teil I Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
28. 6. 89	Anordnung über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1990	175
1. 6. 89	Anordnung über den Erwerb des Befähigungsnachweises für Energetiker.....	181
1. 6. 89	Anordnung Nr. 4 über die Kostenregelung bei der Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Organe der Jugendhilfe — Heimkostenordnung —	182
30. 5. 89	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes	182

Anordnung über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1990 vom 28. Juni 1989

§ 1

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1990 durch die Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 — Planungsordnung¹ — wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen der in der Anlage enthaltene terminliche Ablauf festgelegt.

§ 2

(1) Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben in ihrem Verantwortungsbereich die Plandiskussion und Ausarbeitung der Planentwürfe entsprechend der gemeinsamen Direktive des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB zur Ausarbeitung und zur breiten demokratischen Beratung der Ziele und Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1990 mit den Werktätigen zu organisieren. Sie sichern das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe einschließlich der ordnungsgemäßen Abstimmungen zwischen den Betrieben und Einrichtungen, mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bank-

¹ Anlage zur Anordnung vom 7. Dezember 1984 (Sonderdruck Nr. 1190 a bis r des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung Nr. 3 vom 27. Februar 1987 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (GBl. I Nr. 8 S. 67 und Sonderdruck Nr. 1190/1 a, 1 und n des Gesetzblattes), der Anordnung Nr. 4 vom 29. Februar 1988 (GBl. I Nr. 5 S. 47 und Sonderdruck Nr. 1190/1 m des Gesetzblattes), der Anordnung Nr. 5 vom 16. Januar 1989 (GBl. I Nr. 3 S. 79 und Sonderdruck Nr. 1190/2 1 des Gesetzblattes) sowie der Anordnung Nr. 6 vom 4. April 1989 (GBl. I Nr. 9 S. 124).

organen sowie den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen und treffen die erforderlichen Entscheidungen.

(2) Die Kombinate legen für die Kombinatbetriebe und die wirtschaftsleitenden Organe und Räte der Bezirke für die ihnen unterstellten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufs die Termine für die Einreichung der Planentwürfe eigenverantwortlich fest. Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben zu gewährleisten, daß die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmung mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ eingehalten werden.

(3) Die Räte der Bezirke und Kreise legen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufs einheitliche Termine für die Herausgabe der staatlichen Aufgaben — materiell und finanziell — sowie für die Ausarbeitung und Abstimmung der Entwürfe zum Jahresplan und Haushaltsplan der Kreise sowie der Städte und Gemeinden fest.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 15. September 1988 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1989 (GBl. I Nr. 19 S. 217) außer Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1989

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**
I.V.: Klopfer
Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär
in der Staatlichen Plankommission